



Der Vorstand informiert

Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,

am 31.05.2018 fand durch Mitglieder des Stadtverbandes eine Begehung unserer Kleingartensparte statt.

Schwerpunkte waren hierbei folgende alle Pächter betreffende Aspekte:

- Allgemeiner Pflegezustand der Anlage, Anliegerpflichten
- Kleingärtnerische Nutzung der Parzellen und Einhaltung der Bauvorschriften
- Kontrolle auf verbotene Pflanzen und Problempflanzen nach Rahmenkleingartenordnung

Der Vorstand hat in Ergänzung am 29./30.06.2018 nochmals eine Begehung durchgeführt. Zusätzlich zu den o.a. Schwerpunkten haben wir Folgendes kontrolliert:

- ordnungsgemäße Pflege der Wege
- ordnungsgemäße Nutzung der Gewächshäuser
- Vorhandensein nicht genehmigter Bauwerke
- Einhaltung der Kleingartenordnung unseres Vereins

Im Ergebnis dieser Begehungen kann festgestellt werden, dass

- Sich die Anlage in einem guten Allgemeinzustand befindet, Anliegerpflichten regelmäßig wahrgenommen werden. Von insgesamt 210 Parzellen wurden bei 52 Parzellen Mängel festgestellt. Diese Pächter werden gesondert über die Mängel informiert und deren Abstellung terminiert.
- Die kleingärtnerische Nutzung der Parzellen durch den Stadtverband als überwiegend gut eingeschätzt wurde.
- Teilweise wurden unzulässige Gehölze festgestellt, die als Wirtspflanzen für Schaderreger bekannt sind. Diese Gehölze sind baldmöglichst zu entfernen. Eine Zusammenstellung dieser „Problemgehölze“ ist als Anhang beigefügt. Des Weiteren wiesen wir darauf hin, dass das Vorhandensein jeglicher Wald- und Parkbäume, die von Natur aus höher als 3 m werden in Kleingärten grundsätzlich nicht gestattet sind. Diese Gehölze sind unbedingt zu entfernen.
- Der Allgemeinzustand unserer Wege ist unabhängig von der dringend notwendigen Sanierung nicht zufriedenstellend. Eine große Anzahl unserer Pächter erfüllt notwendige Pflege der Wege nicht, bzw. nicht ausreichend.
Wir verweisen hier auf § 6, Abs. 1 unserer Rahmenkleingartenordnung. Hier ist die Pflege der Wege durch die Pächter eindeutig geregelt.
Es ist weiterhin geregelt, dass diese Arbeiten durch die Arbeitseinsätze kostenpflichtig zu Lasten des jeweiligen Pächters ausgeführt werden können.
Wir fordern hiermit alle Pächter auf, die Pflege der Wege in ihrem Verantwortungsbereich zu intensivieren.
Wir werden im Rahmen eine Nachkontrolle diesen Punkt besonders begutachten.
- Die ordnungsgemäße Nutzung der Gewächshäuser konnte als zufriedenstellend eingeschätzt werden. Einzelne Pächter nutzen die Gewächshäuser als nicht zulässige Geräteschuppen.

Kleingärtnerverein „Reisewitzer Höhe“

Dresden Löbtau e.V.
Mohorner Straße



01159 Dresden

,am 12.07.2018

- In einigen Gärten wurden nicht genehmigte 2. Bauwerke festgestellt. Teilweise handelt es sich hierbei um fest installierte Freiflächenüberdachungen, teilweise um freistehende Geräteschuppen. Diese Bauwerke sind umgehend zu entfernen. Im Zweifel an der Rechtmäßigkeit verweisen wir auf die Rahmenkleingartenordnung des Landesverbandes Sachsen, hier Punkt 3 – Bebauung in Kleingärten
- Auf mehreren Parzellen wurde das Vorhandensein sogenannter invasiver Neophyten festgestellt. Hierbei handelt es sich um Pflanzen, die natürlicherweise in unserem mitteleuropäischen Klima nicht vorkommen. Diese Pflanzen dürfen in Kleingärten nicht geduldet werden. Eine Auflistung dieser Pflanzen entnehmen Sie unten angefügter Zusammenstellung

Wir möchten allen Pächtern für die überwiegend gute Bewirtschaftung ihrer Parzellen danken. Bitte beachten Sie die in unserer Vorstandsinformation aufgeführten Hinweise. Wir werden die Behebung der festgestellten Mängel im Rahmen einer Nachbegehung kontrollieren. Den Termin hierfür geben wir mit gesonderter Information bekannt.

Der Vorstand

Anlage: Zusammenstellung nicht genehmigter Gehölze und Neophyten



Nicht genehmigte Gehölze in Kleingärten

Wald- und Parkbäume, die von Natur aus eine Wuchshöhe von 3,00 m überschreiten		Deck- und Blütensträucher, die eine Wuchshöhe von 2,50 m überschreiten	
Laubbäume	Nadelbäume	Bezeichnung	Schaderreger
Ahorn	Eibe	Blut-Hasel	
Birke	Tannen (alle Arten)	Bockshorn	
Buche	Douglasie	Berberitze – Sauerdorn	Rost
Eiche	Fichten (alle Arten)	Erbsenstrauch	
Esche	Kiefern (alle Arten)	Essigbaum	bis zu 8,00 m Wuchshöhe, Wurzelasläufer
Erle	Zypressen (alle Arten)	Feuerdorn	Feuerbrand
Eberesche	Lebensbaum (nur als Hecke genehmigt)	Felsenbirne – Pralinenbaum	Feuerbrand
Ginkgo	Mammutbaum	Felsenmispel	Feuerbrand
Kastanie	Zedern (alle Arten)	Goldregen	bis zu 7,00 m Wuchshöhe
Pappel	Wachholder	Hartriegel	
Weide		Haferschlehe	Scharkakrankheit
Walnuss		Harlekinweide	Weidenbohrer
		Korkenzieherweide	Birnenbohrer
		Rot- und Weißdorn	Feuerbrand
		Scheinquitte	Feuerbrand
		Weymuthskiefer 5-nadelig	Rost
		Wachholder, mittelhoch	Birnengitterrost
		Zuckerhutfichte	Rote Spinne
		Zwergmispel	Feuerbrand

Neophyten, die als problematisch gelten

Bezeichnung	Herkunftsland	Empfehlung
Beifußblättriges Traubenkraut	Nordamerika	gilt als Unkraut
Chinaschilf	Südostasien	Ziergras, 3,50 m hoch, schneiden
Drüsiges Springkraut	Himalaya	gilt als Unkraut
Essigbaum	Nordamerika	gilt als Unkraut
Franzosenkraut	Südamerika	schnell wuchernde Pflanze
Gewöhnliche Mahonie	Nordamerika	Ziergehölz in Parks, daher verboten
Hornfrüchtiger Sauerklee	Mittelmeer-Länder	Zählt zu den hartnäckigsten Unkräutern
Japanischer Staudenknöterich	Asien	schnell wuchernde Pflanze
Kanadische Riesen-Goldrute	Nordamerika	in Kleingärten nicht erwünscht
Kartoffelrose	Ostasien	in Kleingärten nicht erwünscht
Ranunkelstrauch	China	Ziergehölz, regelmäßig schneiden
Riesenbärenklau	Kaukasus	in Kleingärten verboten, giftig
Sachalin-Staudenknöterich	Sachalin	schnell wuchernde Pflanze
Topinambur	Nordamerika	in Kleingärten nicht erwünscht